Prof. Dr. Matthias Valta
Prof. Dr. Till Zimmermann

Steuer und Strafe

Die Aufarbeitung der „Cum Ex-Fälle“ und Prozesse um Prominente rücken das Steuerstrafrecht in das Licht der Aufmerksamkeit. Der Strafrahmen für einen besonders schweren Fall der Steuerhinterziehung beträgt bis zu 10 Jahre Freiheitsstrafe und der BGH hält ab einem Steuerschaden von 1 Mio. Euro die Voraussetzungen für Bewährungsstrafen für grundsätzlich nicht mehr gegeben. Zugleich ist die Strafbarkeitsschwelle bei Steuerhinterziehung weit vorverlagert: es genügen grundsätzlich (eventual)vorsätzliche unvollständige Angaben, soweit sie zu einer Verzögerung der Steuerfestsetzung führen. Steht daher jeder, der eine Steuererklärung abzugeben hat, mit einem Bein im Gefängnis? Kann man die Arbeit in einer Konzernsteuerabteilung noch guten Gewissens empfehlen, wenn ein kleiner Fehler allein aufgrund der Größe des Unternehmens schnell die 1 Mio. Euro-Grenze überschreiten kann?

Das gemeinsame Seminar will steuer(verwaltungs)rechtliche wie steuerstrafrechtlichen Aspekte und deren Zusammenwirken in den Blick nehmen. Kann es ein „Mord ohne Leiche“ geben, ein Strafgericht zu Steuerhinterziehung verurteilen, wenn das Finanzgericht (noch) keine Steuerschuld festgestellt hat? Was können wir von den „Cum Ex“-Fällen lernen? Überträgt sich das Analogieverbot des Art. 103 Abs. 2 GG auf das Steuer(verwaltungs)recht? Wie können sich Steuerpflichtige vor verwaltungsrechtlichen wie strafrechtlichen Sanktionen absichern? Welche Rolle spielt die Einrichtung interner Kontrollsysteme? Wie sind die Übergänge vom Verwaltungs- zum Strafverfahren – kann der Finanzbeamte einfach mit der Steuerfahndung drohen? Dürfen „Steuer-CD“s oder andere Daten-Leaks angekauft und verwertet werden? Wie funktioniert die strafbefreiende Selbstanzeige, was passiert, wenn diese scheitert? Was bleibt vom Kooperationsprinzip zwischen Steuerpflichtigen und Steuerverwaltung aufgrund vorgelagerter und verschärfter Pönalisierung? Wie können Verwaltungsrecht- und Strafrecht als Regulierungstechniken zusammenwirken.

Das Seminar soll als Blockveranstaltung am 10./11.7.2024 stattfinden. Eine Vorbesprechung findet am Donnerstag, den 25.1.2024 um 12:00h in Geb. 24.91. Konferenzraum U1.62/64 statt.

Ansprechpartner bei Fragen sind Dr. Tilmann Horter (LS Zimmermann) (Tillmann.Horter@uni-duesseldorf.de) und Michael Mautsch (LS Valta) (Michael.Mautsch@hhu.de).

Themen:

1. Der Tatbestand der Steuerhinterziehung
2. Täterschaft und Teilnahme bei der Steuerhinterziehung
3. Steuerhinterziehung und Schuldgrundsatz: zu stark pönalisiert?
4. „Mord ohne Leiche“ – zur Konkurrenz von Finanzgerichtsbarkeit und Strafgerichten
5. Die strafbefreiende Selbstanzeige

6. Die missglückte strafbefreiende Selbstanzeige
7. „Cum Ex“-Fälle: die Aufarbeitung in der Finanz- und Strafgerichtsbarkeit im Vergleich
8. Steuerstrafrecht in der Betriebsprüfung: Übergang Verwaltungs- zu Strafstrafverfahren
9. Steuer-Compliance: Risikominimierung im Verwaltungs- und Strafrecht
10. Digitale Steuer-Compliance: digitale interne Kontrollsysteme und ihre verwaltungs- und strafrechtlichen Folgen.
11. Ankauf und Verwertung von Steuerdaten im Verwaltungs- und im Strafverfahren
12. Gibt es ein Verbot steuerschärfender Analogien im Steuerrecht und stammt dieses aus dem Steuerstrafrecht?
13. Die „tatsächliche Verständigung“ im Steuerrecht und ihr Verhältnis zur Verständigung nach § 257c StPO
14. Die steuerrechtliche Behandlung von Aufwendungen für und Erträge aus Korruptionsstraftaten
15. Die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) als Sanktion bei Steuerhinterziehung